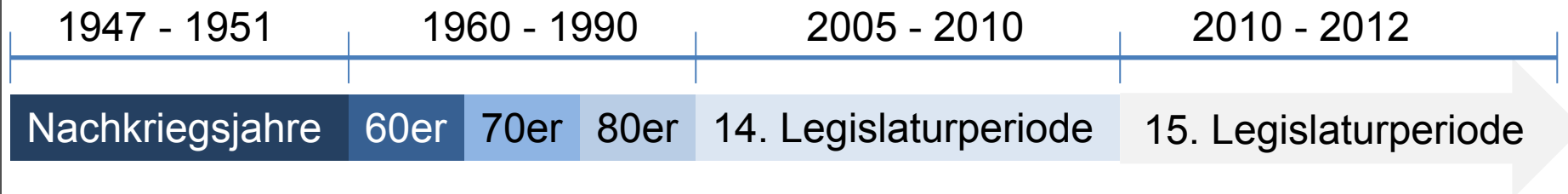


Nordrhein-westfälisches Bibliotheksgesetz – ein Trauerspiel in vielen Akten

... und in vielen Zitaten

11. März 2013 | Dr. Bernhard Mittermaier

Zeitschiene und Quintessenz



Wenn kein Geld da ist, kann man sich kein Bibliotheksgesetz leisten.

Wenn Geld da ist, braucht man kein Bibliotheksgesetz.

Ein Bibliotheksgesetz fordert man in der Opposition und im Wahlkampf. Regierungen behandeln das Thema dilatorisch.

Wider den undeutschen Geist!

1. Sprache und Schrifttum wurzeln im Volke. Das deutsche Volk trägt die Verantwortung dafür, daß seine Sprache und sein Schrifttum reiner und unverfälschter Ausdruck seines Volkstums sind.
2. Es klafft heute ein Widerspruch zwischen Schrifttum und deutschem Volkstum. Dieser Zustand ist eine Schmach.
3. Reinheit von Sprache und Schrifttum liegt an Dir! Dein Volk hat Dir die Sprache zur treuen Bewahrung übergeben.
4. Unser gefährlichster Widersacher ist der Jude und der, der ihm hörig ist.
5. Der Jude kann nur jüdisch denken. Schreibt er deutsch, dann lügt er. Der Deutsche, der deutsch schreibt, aber jüdisch denkt, ist ein Verräter. Der Student, der undeutsch spricht und schreibt, ist außerdem gefahrlos und wird seiner Aufgabe nicht treu.
6. Wir wollen die Lüge ausmerzen, wir wollen den Verrat brennmarken, wir wollen den Studenten nicht Stätten der Gedankenlosigkeit, sondern der Zucht und der politischen Erziehung.
7. Wir wollen den Juden als Feindnis achten und wir wollen das Volkstum ernst nehmen. Wir fordern deshalb von der Zensur: Jüdische Werke erscheinen in hebräischer Sprache. Erscheinen sie in deutsch, sind sie als Übersetzung zu kennzeichnen. Schärfstes Einschreiten gegen den Mißbrauch der deutschen Schrift. Deutsche Schrift steht nur Deutschen zur Verfügung. Der undeutsche Geist wird aus öffentlichen Büchereien ausgemerzt.
8. Wir fordern vom deutschen Studenten Wille und Fähigkeit zur selbständigen Erkenntnis und Entscheidung.
9. Wir fordern vom deutschen Studenten den Willen und die Fähigkeit zur Reinerhaltung der deutschen Sprache.
10. Wir fordern vom deutschen Studenten den Willen und die Fähigkeit zur Überwindung jüdischen Intellektualismus und der damit verbundenen liberalen Verfallserscheinungen im deutschen Geistesleben.
11. Wir fordern die Auslese von Studenten und Professoren nach der Sicherheit des Denkens im deutschen Geiste.
12. Wir fordern die deutsche Hochschule als Hort des deutschen Volkstums und als Kampfstätte aus der Kraft des deutschen Geistes.

Die Deutsche Studentenschaft.

„So lange Deutschland in geistiger Isolation lebt, brauchen wir nicht zu hoffen, dass wir die angestrebte Umorientierung des Denkens der Deutschen erreichen. Deutsche Bibliotheken müssen dabei eine wichtige Rolle in unserem Kampf gegen die nationalsozialistische Weltanschauung spielen.“

(Garside 1947)


Man hat berechnen können, daß nach den statistischen Ermittlungen, die der Deutsche Städtetag 1948/49 in 126 Mitgliedstädten vornahm, die Zuschüsse für Theater, Orchester und Chöre je Kopf der Bevölkerung 3,50 DM betragen, die Zuschüsse für wissenschaftliche Bibliotheken, Einheitsbüchereien und Volksbüchereien zusammen 42 Pfennig je Kopf der Bevölkerung, das ist noch nicht einmal ein Achtel jener anderen Summe. (Bayer 1951)



Bernhard Mittermaier



Bibliothekskongress Leipzig 2013




„Die Frage eines Büchereigesetzes sei noch nicht spruchreif. Der Kulturausschuß des Städtetages habe angeregt, sie im Büchereiausschuß der Ständigen Konferenz der Kultusminister behandeln zu lassen. Dies solle alsbald geschehen.“

(Kultusministerium 1951; zitiert in Krieg 1989)

„Wir Bibliothekare stehen etwas in dem Ruf, mit Schläue und Wendigkeit immer wieder neue Finanzquellen für unsere Büchereien zu erschließen. Das Gesetz kann uns diese Mühe und soll uns diese Ehre nicht nehmen. Es würde dem Gesetz auch schlecht bekommen, wenn es von vornherein mit dem Odium behaftet wäre, es sei nur Mittel zum Zweck. Wenn dem so ist, dann lieber kein Gesetz. Wenn das Gesetz aber bewirken kann, daß unsere ständigen Anstrengungen dauernde Wirkung haben, dann scheint mir ein Büchereigesetz eine gute Sache.“

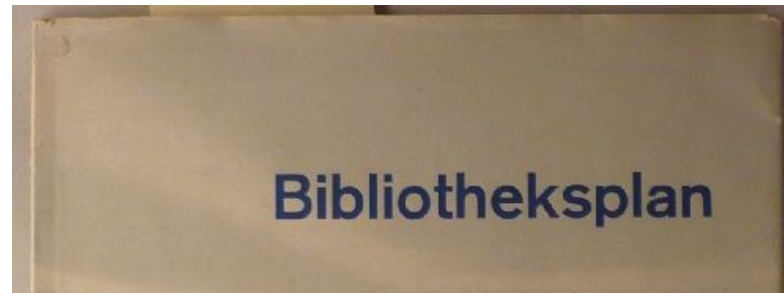
(Süberkrüb 1963)



„Das Gutachten ist so etwas wie ein städtisches Büchereigesetz. Es postuliert: Ob ihr in X-Stadt eine Bücherei einrichtet, müßt ihr entscheiden. Wenn ihr sie aber einrichtet, dann müßt ihr sie, um gute Ergebnisse zu erzielen, nach den Maßstäben des Gutachtens einrichten. Damit ist für manche Bücherei ein heilsamer Zwang ausgeübt.“

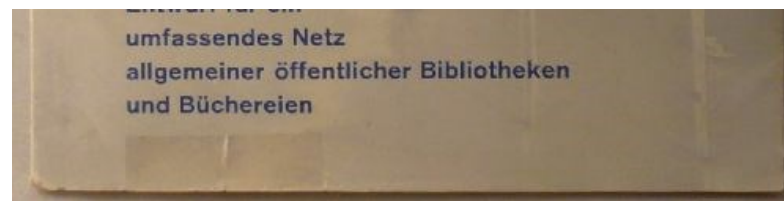
(Süberkrüb 1965)





„Es wird vorgeschlagen, aufgrund der Empfehlungen des Ausschusses, ein Bibliotheksgesetz zu erarbeiten, das die Grundlage zur Errichtung eines funktionierenden Stufensystems von Bibliotheken im Land Nordrhein-Westfalen sowie für ihre finanzielle Förderung durch das Land bietet. Der Ausschuß gibt einem Förderungsgesetz gegenüber einem Pflichtgesetz der besseren Entwicklungsmöglichkeiten wegen den Vorzug.“

(Bibliotheksentwicklungsplan 1973)



„Sie erwarten von mir sicher einige Worte zum Bibliotheksgesetz; auf der Jahrestagung in Hamm vor 2 Jahren war es noch im Mittelpunkt, und nun hört man kaum noch etwas davon. Tatsächlich ist dazu zu sagen, daß es nichts zu sagen gibt, d. h. zur Zeit keine Aussicht auf Verwirklichung besteht. Gründe dafür sind einmal in der nach wie vor fehlenden politisch wirksamen Lobby für Öffentliche Bibliotheken zu sehen (...) zum andern muß man leider feststellen, daß die Schar derer ständig zunimmt, die jegliche weitere Gesetzesregelung, vor allem im Kulturbereich, rundheraus ablehnt.“

(Solle 1980)

Arbeit und Geldpolitik Nr. 6 Preis 10 Pf.

Hans Schumann

„Ich kann nicht ermessen, wo überall gespart werden muß, weiß nur, daß es besonders gefährlich und sinnlos ist, an Bibliotheken so radikal zu sparen, wie es allenthalben geschieht.

Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten – und es werden noch härtere Zeiten kommen – sinkt nicht die Bedeutung der Öffentlichen Bibliotheken, sie steigt, wie nicht nur die Erfahrung – siehe den Zulauf zu den Bibliotheken in den Zeiten der Weltwirtschaftskrise! – sondern auch die Logik beweist.“

(Böll ~1981)

Herausgeber: Erich Mäder, M.d.L., Hans Schumann
Verlag von Strigke & Co., Altenburg Thür.



„Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ländern, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden. Alternativ zu Bibliotheksgesetzen der Länder kann die rechtliche Sicherung von öffentlichen Bibliotheken auch durch einen länderübergreifenden Staatsvertrag angestrebt werden.“

(Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ 2007)



„Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- *die Situation der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen, besonders der öffentlichen und der Bibliotheken im ländlichen Raum, zu analysieren,*
- *dem Parlament die Ergebnisse einer solchen Bestandserhebung vorzulegen,*
- *hierbei auch ehrenamtlich geführte Bibliotheken einzubeziehen und*
- *Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten zu identifizieren.“*

(Landtag NRW 2008)

„Nach der Logik der GPA ist die Kommune die wirtschaftlichste, die den geringsten Aufwand bei den freiwilligen Bildungs- und Kulturausgaben treibt. Bis zum Ende gedacht, bedeutet das: Die Stadt ohne jedes kulturelle Angebot, ohne Musikschule und Öffentliche Bibliothek erfüllt die GPA-Vorgaben perfekt. (...) Im Fall der Bibliotheken ist die GPA ‚geringe Jahresöffnungszeiten‘, die ‚Sicherheit der Grundversorgung durch einen geringen Medienbestand‘ und ‚Fachpersonalquote‘ bei ‚regelmäßigen Erhöhungen‘ als Ausdruck einer ‚guten kommunalen Praxis‘.“


STOP!


**Only ONE book
 allowed at a
 time!**

(vbnw 2009)



„Wir werden Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in einem Bibliotheksgesetz NRW regeln.“

(SPD-Landesverband NRW 2010)

„Wir Grünen wissen um die Bedeutung der Bibliotheken als außerschulische Lernorte und zeitgemäße kommunale Kulturvermittler. (...) Deshalb setzen wir uns für ein Bibliotheksgesetz ein.“

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW 2010)



zung
ere
Forschung

„Wir werden die reiche und vielfältige Bibliothekslandschaft in unserem Lande sichern und ihren Ausbau zu multimedialen Kommunikationszentren fördern. Zu diesem Zweck wollen wir die Aufgaben und die Finanzierung der öffentlich zugänglichen Bibliotheken in unserem Lande entweder in einem Bibliotheksgesetz NRW oder im Rahmen eines Gesetzes zur kulturellen Bildung neu regeln.“

(Koalitionsvertrag NRW 2010)

z



„Wir möchten ein Gesetz für alle Sparten und keine Einzelgesetze, wobei wir sehr genau hinschauen, ob eine Sparte einer zusätzlichen Einzelregelung bedarf, beispielsweise das Bibliotheksgesetz.“

(Bialas 2011)



„Ich bin davon überzeugt, dass es uns mit einem Gesetz gut gelingen wird, den gesamten Bereich im Blick zu behalten, weil einzelne Spartengesetze (...) das Problem nicht lösen. Eine Anhörung zu Musikschulen würde die gleiche Resonanz erzeugen, die die Anhörung beim Bibliotheksgesetz gezeigt hat.“

(Schäfer 2011)

1. *Der vbnw begrüßt die Initiative für ein Bibliotheksgesetz in Nordrhein-Westfalen.*
2. *Der vbnw akzeptiert die Definition der Bibliotheken als freiwillige Aufgabe.*
3. *Der vbnw präferiert ein Bibliotheksgesetz gegenüber einem Gesetz zur kulturellen Bildung.*
4. *Der vbnw begrüßt die gesetzliche Verankerung einer Mindestfördersumme und weist nachdrücklich auf die finanziellen Notwendigkeiten hin.*
5. *Der vbnw vermisst Regelungen für die Schulbibliotheken.*
6. *Der vbnw setzt sich für den Erhalt und die Stärkung der bibliothekarischen Fachstellen ein.*

(vbnw 2011)

LANDTAG INTERN

Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen · Ausgabe 6 · 42. Jahrgang · 15. Wahlperiode · 19.5.2011

Stimme abgeben S. 3

Ein Stadtoberhaupt muss von mindestens der halben Wählerschaft getragen werden, meint die Landesregierung und will für das (Ober-)Bürgermeister- und Landratsamt die Stichwahl wieder einführen.

Geld ausgeben S. 4-11

Der Landeshushalt galt vielen als Hürde für die rot-grüne Minderheitsregierung. Nun hat sie diese genommen, der Etat für das Jahr 2011 ist nach langer, kontroverser Diskussion unter Dach und Fach.

Kinder bekommen S. 13

NRW braucht Kinder, aber gerade Akademikerfamilien bleiben oft ohne Nachwuchs. Die CDU will früh ansetzen und das Studieren mit Kind erleichtern. Sachverständige bewerten die Vorschläge.

Bücher lesen S. 18

Der Griff zum Buch ist in einer digitalen Welt keine Selbstverständlichkeit mehr. Welche Rahmenbedingungen brauchen Bibliotheken in einer modernen Gesellschaft? Der Kulturausschuss befragt Fachleute.

„Ein bisschen hinterlässt Ihr jetziges Vorgehen schon ein Geschmäcke. (...) Es riecht alles sehr nach Spielen auf Zeit. (...) Da bringt die CDU-Fraktion ein Bibliotheksgesetz ein, wir machen eine Expertenanhörung, bei der sich bis auf einen Vertreter alle für ein Bibliotheksgesetz aussprechen, und es könnte jetzt genau das geschehen, was Sie in der letzten Wahlperiode nicht müde wurden, immer wieder zu fordern, nämlich in Nordrhein-Westfalen ein Bibliotheksgesetz einzuführen, sogar hinterlegt mit einer Finanzierung. Stattdessen legen Sie uns heute viel Prosa vor, aber nichts Konkretes.“

(Brunert-Jetter (CDU) 2011)

Vielen Dank!

Dr. Bernhard Mittermaier
Forschungszentrum Jülich
Zentralbibliothek
52425 Jülich
b.mittermaier@fz-juelich.de
<http://www.fz-juelich.de/zb>